

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Oktober 1903.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Krenn und Genossen, betreffend Lizenzierung von Stieren der Simmentaler Rasse in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 12. Juli 1901 — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Frank und Genossen, betreffend die Ablehnung der Verpachtung der Grundparzelle Nr. 210, R.-G. Oberreitlh, Bezirk St. Gallen, durch die Landes-Forstverwaltung — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Verbauungsvorschlägen hinsichtlich des Ranten-, Ratsch-, Hinteregg-, Wöls-, Hör- und Olsabaches. (Beilage Nr. 80 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Gerlich und Genossen, betreffend Entfernung der Baummistel. (Beilage Nr. 81 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Daniel und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems. (Beilage Nr. 82 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krakaudorf, Krakaufhintermühlen und Krakaufschatten. (Beilage Nr. 83 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Regulierung der Salza. (Beilage Nr. 84 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zickar und Genossen, betreffend die Regulierung des Sevnisnicabaches im Bezirke Lichtenwald. (Beilage Nr. 85. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zickar und Genossen, betreffend die Regulierung des Moenitzbaches in der

Gemeinde Artice, des Gaberncabaches mit dem Sromlicabache in der Gemeinde Zafot, politischer Bezirk Mann. (Beilage Nr. 141 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung eines Ableitungskanals und die Lösung der Wasserversorgungsfrage an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 120),

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Neu- und Umbauten an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 121)

an den Finanz-Ausschuß;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Graz einzuhaltenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden (Beilage Nr. 122),

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schlading um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 123)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend Forderung an die Regierung um Schaffung eines Reichsgesetzes zur allgemeinen Einführung von Naturalnarpflegestationen.

Antrag des Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, betreffend die Aufhebung von Straßen- und Brückenmauten im politischen Bezirke Hartberg und der sämtlichen in Steiermark bestehenden Mauten.

Antrag des Abg. Reitter und Genossen, betreffend die von der k. k. Statthalterei zu erwirkende Erklärung, daß die gesamte Weinbaufläche Steiermarks durch die Neblaus verjucht ist.

Antrag des Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die rascheste Durchführung der notwendigen Verbauung des Sölbaches in der Gemeinde St. Nikolai.

Antrag des Abgeordneten Lipp und Genossen wegen Errichtung eines Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg.

Antrag des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend den Bau eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Abgeordneter Rudolf Mayr v. Melnhof.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Entschuldigt haben sich für die heutige und morgige Sitzung die Herren Abgeordneten v. Kodolitsch, Graf Lamberg und Drnig.

Von den Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen die nunmehr zur Verlesung gelangten werdenden Petitionen (liest):

„Petition Nr. 51, der Rosa Weinhappl, um eine Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 52, der Irene Eiden von Klemen, um eine Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 54, der Katharina Günther, um eine Pension. (Überreicht durch Abg. Anton Krebs.)“

„Petition Nr. 55, der Stadtgemeinde Voitsberg, um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt in Voitsberg. (Überreicht durch den Abg. L. Lipp.)“

„Petition Nr. 56, des Vereines zur Unter-stützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie zu Leoben, um eine Subvention für das Jahr 1903. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 59, der Leitung des Ver-eines des Kindergartens in Hartberg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 61, der Emilie Augustin, um Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 63, des Franz X. Reinhart, Lehrers i. N. in Znnsbrunn-Wilten, um Erhöhung

seines Ruhegehaltes. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 64, des Johann Kreinz, pens. Lehrers in Zesendorf, um Aufbesserung seines Ruhegehaltes. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 66, der Luise Schinner, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 67, von 20 Landesbeamten-witwen, um Erhöhung ihrer Pensionen nach dem neuen Pensions-Normale vom 1. Jänner 1903 an. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 69, des Rupert Gutmann, akad. Malers in Graz, um Zuerkennung einer nach-träglichen Remuneration. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 70, der Anna Tartler, Kranken-hausverwalterswitwe in Marburg, um Zuerkennung eines Versorgungsgenusses. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 71, der Therese Kimmel, Lehrers-witwe, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 72, des Präsidiums der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien, um eine Subvention zur Förderung seiner wissenschaftlichen und patriotischen Zwecke oder Eintritt in den Verband der Gesellschaft. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 73, der Petronella Posanner Ebl. v. Ghrenthal, Hauptkassiers-Waise, um Ge-währung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 74, des Josef Kosoroch, Ober-lehrers in Graz, um Zuerkennung der vollen Pensions-bezüge einer 40jährigen Dienstzeit. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 75, des Josef Zirngast, Ober-lehrers in Weitenstein, um volle Anrechnung der Dienstjahre zu seiner Pensionierung. (Überreicht durch Abg. M. Stallner.)“

„Petition Nr. 76, der Katharina Falas, Ober-lehrerin i. N. in Marburg, um Einrechnung der zwölfjährigen Dienstzeit an der Privatschule Hartl in Marburg, beziehungsweise um Zuerkennung des vollen Ruhegehaltes. (Überreicht durch Abg. Pfrimer.)“

„Petition Nr. 77, des Vereines für Tier-schutz und Tierzucht in Marburg, um eine jährliche Subvention zur Hebung der Hühnerzucht. (Überreicht durch Abg. M. Stallner.)“

„Petition Nr. 78, der Leonore Depéris, landschaftlichen Kassierswitwe in Graz, um Erhöhung

ihrer jährlichen Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)"

"Petition Nr. 79, der Leitung des Obstbauvereines für Mittelsteiermark in Graz, um eine Subvention pro 1903. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)"

"Petition Nr. 80, des Vorstandes des Hilfsvereines für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Bonnen in Graz, um eine Subvention pro 1903. (Überreicht durch Abg. v. Fejrer.)"

"Petition Nr. 81, des Hans Frauneder, um Entschädigung für den beim Baue der Landes-Siechenanstalt in Kindberg erlittenen Verlust. (Überreicht durch Abg. Walz.)"

"Petition Nr. 82, der Grundbesitzer Peter Reith, Josef Möstl, Anna Schimerl, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Ferdinand Berger.)"

"Petition Nr. 84, des Albert Nepel, Lehrers i. R. in Moosheim, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kokitansky.)"

"Petition Nr. 85, des Heinrich Hribernik, Lehrers in St. Nikolai ob Tüffer, um Einrechnung seiner definitiven Unterlehrerjahre zur Erlangung der ersten Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Lenko.)"

"Petition Nr. 86, des Anton Eberl, Oberlehrers in Seizdorf, um Erhöhung des Erziehungsbeitrages für die Lehrerswaisen Marie, Anton, Josef und Wilhelm Eberl. (Überreicht durch Abg. Sutter.)"

"Petition Nr. 88, des Daniel Pauluzzi, um ein Reisestipendium. (Überreicht durch Abg. Baron Kellersperg.)"

"Petition Nr. 89, des Landesverbandes der Bienenzüchter und Bienenfreunde Steiermarks, um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1903. (Überreicht durch Abg. Anton Fürst.)"

"Petition Nr. 90, der Vorstehung des Rekonvaleszentenhauses der Barmherzigen Brüder in Algersdorf bei Graz, um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1903. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)"

"Petition Nr. 92, des Leopold Ringhofer, Oberlehrers i. R., um Anrechnung der vollen Dienstzeit von 40 Jahren. (Überreicht durch Abg. Brandl.)"

"Petition Nr. 93, des Franz Resch, pensionierten Oberlehrers in Proleb bei Leoben, um Gewährung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Andreas Burger.)"

"Petition Nr. 94, des Vereines zur Unterstützung armer Exekuten in Graz, um Gewährung einer Subvention pro 1903. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)"

"Petition Nr. 95, der Stadtgemeinde Graz, um jährliche Subventionierung der städtischen Bühnen. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)"

"Petition Nr. 96, des Vereines zur Erziehung katholischer Lehrlinge in Wien, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)"

"Petition Nr. 97, der Österreichischen Zentralfelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen, um eine Subvention von 1000 Kronen. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)"

"Petition Nr. 98, der Marktgemeinde Mahrenberg, um Unterstützung bis zur Höhe eines Dritttheiles zur Bestreitung der sehr dringenden Restzahlungen der Brückenkosten. (Überreicht durch Abg. Lenko.)"

"Petition Nr. 99, der Gemeinden Tullwitz, Frohnleiten, Schrems, Dober, Weiz, Passail, Hohenau, Arzberg, Semriach, Neudorf, um Unterstützung für den Bau einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems, bezw. Neuhberg, und um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens. (Überreicht durch Abg. Daniel.)"

"Petition Nr. 100, des Cillier Musikvereines, um eine Subvention pro 1903. (Überreicht durch Abg. M. Stallner.)"

"Petition Nr. 101, des Bezirksverbandes der Arbeitervereine in Graz für den Bezirksgerichtsprengel in Graz, um eine Subvention für das Schuljahr 1903/4. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)"

"Petition Nr. 102, der Antonie Bolt, Lehrerin in Nestelbach, um Anrechnung der durch ihren Austritt vom Lehrfache verursachten Dienstunterbrechung. (Überreicht durch Abg. Georg Daniel.)"

"Petition Nr. 103, der Amalia Skorjanec, Oberlehrerswitwe zu Marau im Schulbezirke Windisch-Feistritz, um Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abg. Kobič.)"

"Petition Nr. 109, der Marie Miklauz in Cilli, um weitere Belassung des Erziehungsbeitrages, bezw. gnadenweise Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Grasoveč.)"

"Petition Nr. 110, des Trabrennvereines in Luttenberg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Kočevar.)"

„Petition Nr. 111, der Marie Kupke, geb. Freiin v. Kalchberg, um einen Subsistenzbeitrag. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 112, des Katholischen Frauenvereines in Pettau, um eine Subvention für die Armen und Waisen. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 114, des Komitees der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1904. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 115, der Johanna Golubković in Gilli, um eine Abfertigung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrages der Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. v. Feyrer.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 131, der Theresia Longin, Oberlehrerwitwe in Graz, um Verleihung einer Gratifikation. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 133, der Franziska Koschier, Lehrerswitwe in Graz, um die Erhöhung der jährlichen Gnadengabe per 136 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 136, der Marie Sandbichler, Landes-Liquidators-Adjunktens-Witwe in Graz, um Weiterverleihung der Gnadengabe jährlicher 96 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 171, der Ludmilla Engler, landschaftlichen Amtsdienerswitwe in Graz, um eine weitere Gnadenunterstützung. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 172, der Theresia Dkorn, landschaftlichen Feuerwächterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 183, der Luise Masten, Beamtenwitwe in Graz, um Unterstützung zur Linderung ihrer Notlage. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 187, der Kornelia, Sidonia und Berta Podgorschegg, landschaftlichen Hilfsämter-Direktors-Waisen in Graz, um Bewilligung einer erhöhten Gnadengabe auf weitere drei Jahre. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 191, der Marie Pivonka, Lehrerswitwe in Graz, um eine neuerliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Hofmann.)“

„Petition Nr. 201, der Pauline Wihernik, Lehrerswitwe in Tüffer, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. M. Stallner.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 135, des Franz Neger, Fabrikanten und Gemeinderates, und Alois Mayr, Gemeinderates in Marburg, als Konzessionäre der Bahn Marburg-Wies, und Übernahme der Zinsengarantie von dem Betrage per 87.300 K jährlich für die Baukosten der Bahn Marburg-Wies und Beitragsleistung zur Herstellung des Detailprojektes dieser Bahn. (Überreicht durch Abg. Karl Primmer)“, beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen 1. auf Errichtung einer vierten Professorstelle an der Forstlehranstalt Bruck a. d. Mur gegen Auflassung von vier dortselbst bestehenden Dozentenstellen; 2. auf Zuerkennung einer Personalszulage an Professor Augustin Winter. (Beilage Nr. 150);

Dringlichkeitsantrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg und Unterstützung der bisher geschädigten Uferlandbesitzer. (Beilage Nr. 151.)

Zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuss gerichteten Interpellationen hat sich Herr Landes-Ausschuss-Beisitzer Graf Attems zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Franz Graf Attems: Am 29. Dezember 1902 wurde nachstehende Interpellation der Abgeordneten Krenn und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuss überreicht:

„... In der 13. Sitzung des Landtages am 12. Juli 1901 wurde beschlossen:

Dem Landes-Ausschusse wird dringend empfohlen, denjenigen Bezirken in der östlichen Steiermark, welche die Zucht des Simmentaler Rindes anstreben und auf Grund eines Sitzungsbeschlusses die Bezirksvertretung darum ersuchen, zu gestatten, daß unter Anwendung des letzten Absatzes der §§ 13 und 23 des Rindviehzucht-Gesetzes in diesen Bezirken auch Stiere der Sim-

mentaler Rasse und deren Kreuzungsprodukte lizenziert und mit Staats- und Landespreisen prämiert werden dürfen.

Da nun der Bezirks-Ausschuß Fehring auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses der Bezirksvertretung vom 19. August 1902 an den hohen Landes-Ausschuß bittlich wurde, daß in diesem Bezirke Stiere der Simmentaler Rasse lizenziert und mit Staats- und Landespreisen prämiert werden dürfen, jedoch mit seinem Ansuchen abgewiesen wurde, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Welche Gründe maßgebend waren, daß der Bezirk mit seinem Ansuchen trotz des obbezeichneten Landtagsbeschlusses abgewiesen wurde. . .“

Ich habe die Ehre, diese Anfrage zu beantworten wie folgt:

„Aus dem Wortlaute des in der Interpellation zitierten Landtagsbeschlusses ist zu entnehmen, daß dem Landes-Ausschuße ein Auftrag zur Genehmigung von die Lizenzierung und Prämierung der Simmentaler Stiere anstrebenden Beschlüssen der Bezirksvertretungen nicht erteilt, daß es vielmehr nach wie vor dem Ermessen desselben anheimgestellt wurde, derartigen Beschlüssen im Sinne des § 13 des Rindviehzucht-Gesetzes nach Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse die Bestätigung zu erteilen oder aber zu verweigern.“

Der Landes-Ausschuß pflegt in derartigen Angelegenheiten die Wohlmeinung des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft einzuholen und, falls nicht besondere Bedenken obwalten, im Sinne dieser Wohlmeinung vorzugehen.

Der Zentral-Ausschuß hat sich nun in seiner Note ddo. 11. November 1902, Nr. 2793, in entschiedener Weise gegen die Bestätigung des die Lizenzierung und Prämierung von Simmentaler Stieren bezweckenden Beschlusses der Bezirksvertretung Fehring ausgesprochen und unter anderm auch erklärt, daß ein Nachgeben in diesem Gegenstande einen unaussprechlichen Schaden in der Viehzucht des Landes hervorrufen würde. Zur Begründung seiner ablehnenden Haltung beruft sich der Zentral-Ausschuß auf mehrere, aus ähnlichen Anlässen bereits abgegebene Gutachten, insbesondere auf die ausführliche Darlegung ddo. 18. Februar 1901, Nr. 377, welche lautet wie folgt:

„Hoher steiermärkischer Landes-Ausschuß!

Wie es der Aufmerksamkeit des hohen Landes-Ausschusses nicht entgangen sein dürfte, hat sich in letzter Zeit neuerdings eine Bewegung in der Richtung bemerkbar gemacht, daß seitens einiger Bezirke die Lizenzierungs- und Prämierungsfähigkeit des Simmentaler Rindes angestrebt wird.

So wurde im Schoße des ergebenst gefertigten Zentral-Ausschusses seitens seines Mitgliedes Herrn Sutter folgender Antrag gestellt:

Der Zentral-Ausschuß wolle beschließen, an den steiermärkischen Landtag die Bitte zu stellen, daß der § 5 des Landesgesetzes vom 17. April 1896, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, dahin abgeändert werde, daß in der östlichen Steiermark in den Gerichtsbezirken Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf und Hartberg auch Stiere der Simmentaler Rasse lizenziert werden dürfen.

Nahezu gleichzeitig langte eine Petition der Filiale Gleisdorf an, in welcher das Ersuchen gestellt wird:

Der Zentral-Ausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft möge auf eine Abänderung des Landesgesetzes vom 17. April 1896 in dem Sinne einraten, daß durch einen Zusatz zum § 5 desselben einzelnen Bezirksvertretungen über besonders wohlbegründetes Ansuchen das Recht eingeräumt werde, nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse mit Zustimmung des steiermärkischen Landes-Ausschusses auch Stiere der Simmentaler Rasse sowie deren Kreuzungen lizenzieren und prämiieren zu können.

Diese Petition ist seither durch gleichlautende Eingaben seitens der Filiale Weiz und des Bezirks-Ausschusses Feldbach unterstützt worden.

Diese Anträge werden durch die Erwägungen begründet, daß bei einem großen Teile der Viehzüchter in der östlichen Steiermark eine nicht ganz unberechtigte Abneigung gegen die Zucht des Pinzgauer Rindes besteht, dagegen aber die Zucht des Simmentaler Viehes angestrebt wird; — daß die Einfuhr von Simmentaler Vieh aus dem benachbarten Ungarn und die Kreuzung mit den Rindern des Landschlages sich in der östlichen Steiermark nicht verhindern läßt und bereits eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Kreuzungsprodukte mit guten Körperformen vorhanden ist; — daß das Simmentaler Vieh in der Regel ein kräftiges, gut gebautes und schnellwüchsiges Vieh ist und gut gebaute Stiere dieser Rasse jedenfalls den häufig vorkommenden schwächeren, oft minder gut gebauten Stieren des Landschlages vorzuziehen sind; — daß durch die Kreuzung von Simmentaler und Pinzgauer Rindern mit dem Vieh des Landschlages in der östlichen Steiermark weit früher ein einheitlicher, kräftig gebauter, mehr gleichfärbiger Rinder Schlag entstehen könnte, weil ja das Pinzgauer Vieh in den Niederungen bei der Stallhaltung auch den Rasse-Typus verliert, auch die Blutauffrischung erleichtert wird; — daß schöne Pinzgauer Stiere nicht in genügender Anzahl aufzubringen sind und es ja den Züchtern noch immer freisteh

Pinzgauer Vieh zu züchten, bis sich vielleicht günstigere Erfolge zeigen und die Zucht vorläufig doch nur mehr auf zwei Rassen und deren Kreuzungen beschränkt bleibe, während heute nahezu alle Rassen vertreten sind und daß infolge der ungünstigen Verkehrs- und Absatzverhältnisse die Landwirte in der östlichen Steiermark weniger Wert auf die Milch als auf die Fleischproduktion legen.

Diesen Angaben gegenüber war es gewiß notwendig, daß eine Kommission, bestehend aus dem Obmann der Viehzuchtsektion, Herrn Heinrich Ritter v. Plessing, dem Generalsekretär der Gesellschaft, dem Landes-Wanderlehrer Martin Zelovschek und den Herren Distrikts-Obmännern Josef Sutter und Johann Gerlig, in den Gerichtsbezirken Fürstenfeld, Hartberg und Friedberg eine Anzahl jener Stallungen besuchte, deren Tiere seitens der Herren Distrikts-Obmänner als für die Gegend typisch bezeichnet worden sind, während von Friedberg aus eine Exkursion nach Ungarn gemacht wurde, um einerseits das Rind in den dortigen Bäuereien und andererseits einen der systemisierten Stierhöfe zu besichtigen.

Auf Grund dieser Besichtigung kann, wie die Kommission berichtet, die allenthalben bekannte Tatsache nur bestätigt werden, daß in den genannten Grenzbezirken von einer Rindviehzucht im eigentlichen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden kann, indem das Rohmaterial in den weitaus meisten Fällen jenseits der Landesgrenze eingekauft und von einem beliebigen Stiere gedeckt wird.

Diese Tiere tragen keinerlei ausgesprochenen Typus, weder der Farbe, noch der Zeichnung, noch dem Körperbaue nach, der bei allen Individuen, die besichtigt wurden, in jeder Richtung viel zu wünschen übrig ließ.

In dieser Hinsicht kann die Kommission mit Befremden feststellen, daß die Begriffe dieser Viehhälter — von Züchtern kann hier nicht gesprochen werden, — über die zweckmäßige oder erforderliche Bauart eines Zucht- oder Nutztieres ganz und gar verworren sind und einer gründlichen Klärung bedürfen, welcher jedoch die derzeitigen, tief eingewurzelten Vorurteile in dieser Richtung unberechenbare Schwierigkeiten entgegenzusetzen werden.

Zur Beleuchtung dieses Sachverhaltes sei erwähnt, daß der Kommission namentlich ein Stall bezeichnet wurde, der mit Rücksicht auf seine Größe und die Intelligenz seines Besitzers ein zutreffendes Bild über den allgemeinen Typus der im Bezirke gezüchteten Rinder zu bieten vermöchte. Dieser baulich sehr schöne und geräumige Stall mit einem Belag von etwa 40 Rindern

verschiedenen Alters machte den Eindruck einer Sammlung interessanter pathologischer Fälle, was namentlich bei einem Jungstier deutlich hervortrat. Und dennoch wurde die Kommission seitens des Eigentümers darüber belehrt, daß es nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken sei, daß dieser „prächtige“ Stier dem Fleischauger entrisen und der Zucht erhalten worden ist.

Diese Verhältnisse zu erwähnen scheint der Kommission erforderlich, weil sie die Rindviehzucht-Verhältnisse dieser Bezirke hell beleuchten.

Sowohl der Antrag Sutter, als auch die Petition der Filiale Gleisdorf stellen das Simmentaler Rind in einen gewissen Gegensatz zum Pinzgauer, indem sie das letztere als für ihre Verhältnisse nicht geeignet bezeichnen.

Dem gegenüber muß darauf verwiesen werden, daß mit Ausnahme des Gerichtsbezirkes Fehring, welcher die Einschränkung auf Pinzgauer und Landschlag beschloß und bewilligt erhalten hat, keiner der genannten Gerichtsbezirke ein Zuchtgebiet bildet, sohin ein Zwang zur Züchtung des Pinzgauer Rindes dort nicht besteht und jede der e i n h e i m i s c h e n Rassen lizenziert und prämiert werden kann.

Wenn nun trotzdem, wie dies seitens der Filiale Gleisdorf hervorgehoben wird, das Pinzgauer Rind die Oberhand erhalten hat, so führt dies mit zwingender Notwendigkeit zu dem Schlusse, daß die Zucht dieser Rasse vorteilhafter erscheinen mußte, als die der bereits dort eingeführt gewesenen.

Wenn in der Petition gesagt wird, daß den sichersten und größten Züchterfolg unstrittig die Wahl solcher Züchttiere gewährt, welche ausgezeichnet sind durch ihre Leistung und sich den klimatischen, Boden- und wirtschaftlichen Verhältnissen des Ortes am besten anpassen, so muß darauf erwidert werden, daß diese Leistungsfähigkeit der Züchterfolge der Summe dieser klimatischen, Boden- und wirtschaftlichen Verhältnisse ist und daß sich hieraus der nunmehr allgemein anerkannte Züchtungsgrundsatz ergibt, daß die Leistungsfähigkeit der Züchttiere eines bestimmten Gebietes nicht durch die Zufuhr fremden Blutes, das heißt fremder Rassen, sondern nur durch die sorgfältigste Auswahl der Elterntiere aus dem eingelebten Zuchtmateriale mit bleibendem Erfolge verbessert und gesteigert werden kann.

Dieser mit ungeheueren Summen erkaufte Erfahrungssatz hat sich aus der Tatsache ergeben, daß es noch niemals und nirgends möglich gewesen ist, durch die Einfuhr fremder Rassen deren Vorzüge in ihrer Nachkommenschaft zu stabilisieren.

Dr. Martin Wilkens sagt in seinem Buche „Die Rinderrassen Mitteleuropas“ bezüglich der Einfuhr fremder Rassen zur Verbesserung der heimischen Tiere auf Seite 15 und den folgenden:

„Nehmen wir an: ein Tierzüchter kauft ein Rind, überzeugt von dessen, seinen wirtschaftlichen Zwecken entsprechender Leistungsfähigkeit in der Heimat desselben; nehmen wir ferner an: der Tierzüchter habe in der Heimat des Kindes die Beständigkeit der Rasse und die Sicherheit der Vererbung desselben kennen gelernt, so entsteht die Frage: kann der Tierzüchter sicher sein, daß das Rind an dem neuen Orte seine Eigenschaften, — einschließlic seiner Leistungsfähigkeit, — bewahren werde? Es wäre möglich, wenn die klimatischen und Bodenverhältnisse des neuen Ortes denen der Heimat des Kindes ähnlich wären; wenn das aber nicht der Fall ist, dann werden die früheren Rasse-Eigenschaften unter den neuen Verhältnissen abgeändert werden. Daraus folgt aber, daß man, etwa zur Veredlung oder Verbesserung der heimischen Herden, niemals Tierstämme aus Orten beziehen sollte, deren klimatische und Bodenverhältnisse verschieden sind von denen der Heimat. Je verschiedener diese Verhältnisse beider Orte sind, desto unsicherer ist der Erfolg der Züchtung.“

„Die Wahrheit vorstehender Sätze wird bestätigt durch das Verfahren der englischen und Schweizer Tierzüchter, die gegenwärtig den Ruhm beanspruchen dürften, die besten Zuchten der Welt zu besitzen. Die englischen Niederungs-Rinderschläge, die Southdown-, Lincolns- und Leicester-Schafe, die Suffolks, Berkshire, und Yorkshire-Schweine u. s. w., sowie die großstirnigen Rinder, welche dem Schweizer Kantone Bern entstammen, enthalten kein Blut fremder Rassen oder nur einen kaum noch bemerkbaren Anteil fremden Blutes aus älterer Zeit. Durch verständige Zuchtwahl der einheimischen, in ihren Leistungen ausgezeichneten Zuchtthiere haben die Engländer und Schweizer so schöne und nutzbare Viehstämme geschaffen, welche ihnen von den fremden Viehzüchtern zu den höchsten Preisen abgekauft werden. Trotzdem aber, daß Deutschland und Osterreich seit Jahrhunderten Rinder der Berner Rasse und seit Jahrhunderten englische Zuchtthiere aller Art eingeführt haben, ist es den deutschen und österreichischen Züchtern im allgemeinen nicht gelungen, in Betreff der gleichen Rasse mit den Engländern oder Schweizern in Mitbewerbung zu treten. Deutschland und Osterreich besitzen freilich ausgezeichnete Viehrassen aller Art, welche den englischen und schweizerischen an Zuchtwert und Leistungsfähigkeit nichts nachgeben, aber das sind einheimische deutsche

und österreichische Rassen, die den klimatischen und Bodenverhältnissen des Landes vollkommen angepaßt sind, was bei den eingeführten englischen und schweizerischen Rassen in der Regel nicht der Fall ist. Ehe diese sich den Verhältnissen der neuen Heimat angepaßt haben, sind ihre oder die Leistungen ihrer Nachkommen so gesunken, daß sie wiederum fremden Rassen Platz machen mußten.“

„Es gibt Länder in Europa, deren eigene Rinderrasse im allgemeinen wenig leistungsfähig ist, deren Verbesserung aber von den einheimischen Landwirten nicht durch verständige Zuchtwahl der besten, den heimatischen Verhältnissen angepaßten Tiere erstrebt wird, sondern durch Einföhrung fremder Rassen. Man glaubt meistens, durch die Züchtung fremder Rassen rascher zu einem Erfolge in der Tierzucht zu gelangen. Es ist eine leider zu wenig bekannte Tatsache, daß fast alle mit Einföhrung fremder Viehrassen angestellten Versuche mißglückt sind. Nur England hat mit dem arabischen Pferde und mit dem indischen Schweine einheimische Rassen begründet, welche gegenwärtig die höchsten Leistungen ihrer Art aufweisen. England aber hat die durch fremdes Blut begründeten Pferde- und Schweinerassen sehr bald rein fortgezüchtet und nur ganz vereinzelt noch jene fremden Rassen benützt. In Deutschland und Osterreich aber sind, mit alleiniger Ausnahme des spanischen Merinoschafes, sämtliche fremden Haustier-Rassen auch fremd geblieben und keine einzige kann ohne stets neuen Zuzug aus der alten Heimat in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten werden.“

Gegenüber dieser unbestreitbaren Erfahrung vermag auch die zuversichtliche Versicherung, daß nach Zulassung der Simmentaler zur Lizenzierung sich in wenigen Jahren ein konstanter „Landschlag“ entwickeln werde, nicht zu überzeugen, und dies umso weniger, als die hiebei in Betracht kommenden Bezirke bis zur Erlassung des bestehenden Rindviehzucht-Gesetzes, ohne die geringste Behinderung seit jeher Freiburger und Berner Stiere zur Zucht benützen konnten und auch benützt haben, ohne daß dadurch etwas anderes erzielt worden wäre, als jene haarsträubenden Mißzustände auf dem Gebiete der Viehzucht, die in zwingendster Weise zur Beseitigung dieser Verhältnisse im Wege gesetzlicher Bestimmungen gedrängt haben.

Wenn seitens der Petenten darauf verwiesen wird, daß es bisher nicht möglich war, den Bedarf an brauchbaren Pinzgauer Stieren zu decken, so erscheint dadurch die Frage der Beschaffung der erforderlichen Simmentaler Zuchtthiere von selber aufgeworfen.

In Beantwortung dieser Frage sei zunächst der Bestand an Kühen und fäselbaren Kalbinnen der in Betracht gelangenden Gerichtsbezirke, auf Grund der Zählung vom Jahre 1890 in runden Zahlen angegeben, wie folgt. Es besitzt hievon der

Gerichtsbezirk Gleisdorf	9200 Stück
„ Fehring	5700 „
„ Fürstenfeld	7600 „
„ Hartberg	11000 „
„ Friedberg	3400 „
Zusammen	36900 Stück

Nach den in den Petitionen gemachten Angaben beträgt der Stand der Simmentaler Kreuzungen ungefähr 30 Prozent, sodaß mit einer Anzahl von rund 12.300 Kühen und fäselbaren Kalbinnen gerechnet werden mußte.

Diese 12.300 Kühe erfordern einen Stand von 123 sprungfähigen Stieren, zu deren Anschaffung mit mindestens à 500 fl. ein Betrag von 61.500 fl. erforderlich wäre. Dieses Erfordernis wird um so greller beleuchtet, wenn man erwägt, daß für alle Rassen der Viehzucht im ganzen Lande aus Staats- und Landesmitteln rund 26.000 fl. bewilligt sind.

Ohne auf Bekanntes weiter eingehen zu wollen, müssen wir gegen die Absicht, die derzeitigen Bestimmungen unseres Rindviehzuchtgesetzes mit Durchbrechung des ihm zu Grunde liegenden Prinzipes zu Gunsten einer einzelnen bestimmten Rasse einseitig abzuändern, auf das allerentschiedenste protestieren, weil ein derartiges einseitiges Vorgehen nur als der Anfang weiterer derartiger Ansinnen betrachtet werden muß, die in ihrer Folge zur früheren Planlosigkeit in der Zuchtwahl führen müssen.

Diesen Bericht, der uns seitens unserer Viehzuchtsektion auf Grund eingehender Beratung des Gegenstandes erstattet worden ist, hat der ergebenst gefertigte Zentral-Ausschuß einer erschöpfenden Erörterung unterzogen, wobei insbesondere darauf verwiesen worden ist, daß der § 5 des Rindviehzuchtgesetzes allein die heimische Viehzucht zu schützen und zu fördern berufen ist; daß der Wert dieses Gesetzes für die steirischen Züchter mit dem § 5 stehe und falle und daß die beantragte Anwendung des Schlußabsatzes des § 13 nichts anderes als ein Schleichweg sei, den § 5 zu durchlöchern.

Auf Grund dieser Erwägungen hat der ergebenst gefertigte Zentral-Ausschuß mit 10 gegen 5 Stimmen den Beschluß gefaßt, die vorliegenden, auf die Zulassung fremder Rinderrassen zur Lizenzierung abzielenden Anträge abzulehnen.

Im Sinne dieses Beschlusses sind wir nicht in der Lage, die Ansuchen der Bezirks-Ausschüsse Wildon vom 4. Oktober 1899, Z. 40.659, Hartberg vom 7. März 1900, Z. 9573, und Gleisdorf vom 8. Februar 1901, Z. 4722, um Zulassung fremder Rassen zur Lizenzierung und Prämierung zu befürworten.

Nachdem die Anschauungen unserer Landeswandlehrer im großen Ganzen mit dem eben zur Verlesung gebrachten Gutachten des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft übereinstimmen, waren wir nicht in der Lage, dem mehrerwähnten Beschlusse des Bezirks-Ausschusses Fehring die Bestätigung zu erteilen.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung das Wort?

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Debatte über diese Interpellationsbeantwortung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems hat noch eine Interpellation zu beantworten, ich erteile ihm hiezu das Wort.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems:** Die Herren Abgeordneten Frank und Genossen haben am 29. Dezember 1902 nachstehende Interpellation an den steiermärkischen Landes-Ausschuß überreicht:

„Der Abbröcklungsprozeß bäuerlicher Wirtschaften infolge der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse macht besonders im Oberlande reißende Fortschritte und kann in Ansehung dieser Tatsache nicht genug die Notwendigkeit betont werden, daß alle Maßnahmen zur Anwendung gelangen, welche auch nur halbwegs geeignet erscheinen, die drohende und ansonsten bestimmt hereinbrechende Katastrophe abzuwehren.

Um so selbstverständlicher muß es Pflicht der Landesorgane sein, wenigstens alles hintanzuhalten, was eine Beeinträchtigung des einzelnen bäuerlichen Besitzers oder der Gesamtheit der bäuerlichen Wirtschaftsführung nach sich ziehen könnte.

Daß aber diese an und für sich nach dem Gesagten von Seite der Landesorgane als selbstverständlich aufzufassende Pflicht nicht in der zu erwartenden Weise erfüllt wird, beweist nachstehende dokumentarisch belegbare Tatsache:

Dem Grundbesitzer Herrn Stephan Junkl in Oberreith, Bezirk St. Gallen, war es nach Lage seiner wirtschaftlichen Verhältnisse für die Aufrechterhaltung seines Betriebes zur Notwendigkeit geworden, die Grundparzelle Nr. 210 in der Katastralgemeinde Oberreith zu pachten. Auf solche Art war der Genannte 24 Jahre hindurch Nutznießer der bezeichneten Grundparzelle. Er

hatte das Grundstück mühsam urbar gemacht, ohne daß er dafür irgend welche Entschädigung bekommen hätte.

Plötzlich wurde im Frühjahr 1894 dem Herrn Funks diese Grundparzelle vom Forstamte in St. Gallen entzogen. Durch den Verlust dieses Nutzungsrechtes erscheint der Genannte in wirtschaftlicher Beziehung allseits gehemmt, da ihm hiedurch namentlich die Zuführen zu seinem Besitze abgeschnitten werden. Andererseits ist die gedachte Grundparzelle für den Besitz des Landes selbst infolge ihrer steilen Lage völlig wertlos.

Unter Darlegung all dieser Gründe wurde der betroffene Grundbesitzer beim Landes-Ausschuß gesuchtsweise dahin vorstellig, daß ihm das Nutzungsrecht auf mehrerwähnter Grundparzelle im Pachtwege eingeräumt oder ihm dieselbe käuflich überlassen werde.

Es handelte sich hier offensichtlich um die Existenzbedingungen eines Besitzes, um eine Beeinträchtigung derselben von Seite der Landesorgane.

Nichtsdestoweniger wurde das Gesuch des Herrn Funks mit Erlaß des Landes-Ausschusses vom 14. Juni 1894, Z. 13.398, bzw. mit Zuschrift der landschaftlichen Forstverwaltung St. Gallen vom 19. Juni 1894, Z. 61, abgelehnt.

Nachdem sich das Land bei Berücksichtigung der seitens des Herrn Funks gestellten Bitte gewiß nichts vergeben hätte, andererseits aber demselben seine Existenz erleichtert worden wäre, so stellen die Befertigten die Anfrage:

1. Warum wurde dem Grundbesitzer Herrn Funks im angezogenen Falle seine Bitte abgelehnt und

2. womit vermag der Landes-Ausschuß dies zu rechtfertigen?

Ich beehre mich, diese Anfrage zu beantworten wie folgt:

Die Grundparzelle 210 im Flächenmaße von 124 Quadratklaftern (annähernd $\frac{1}{13}$ Joch) war zusammen mit den Parzellen 236/1 und 236/2 der Katastralgemeinde Oberreith bis zum Jahre 1894 durch eine Reihe von Jahren an Stephan Funks vulgo Hobitsch in Oberreith seitens der landschaftlichen Forstverwaltung St. Gallen und ihrem Vorbesitzer verpachtet.

Im Jahre 1894, also nun beinahe vor zehn Jahren, ergab sich die Notwendigkeit, diese Parzellen an einen ständigen Forstarbeiter namens Philipp Baumacher zu verpachten. Die Landesforstverwaltung ist häufig nur durch Verpachtung kleiner Grundstücke in der Lage, den notwendigen Stand tüchtiger Forstarbeiter zu erhalten. Stephan Funks ist Besitzer der Reusche Nr. 19 in Oberreith mit 1 Hektar 3940 Quadratmetern Grundstücken, betreibt das Wirtsgewerbe und ist als ehe-

maliger Holzarbeiter der Alpinen Montangesellschaft mit 13 fl. 50 kr. monatlich provisioniert.

Derselbe ist heute noch Pächter einer dem Lande gehörigen Wiesenparzelle.

Es ist daher nicht anzunehmen, daß Funks durch Entzug der Pachtung einer Wiesenfläche im geringen Flächenmaße von 124 Quadratklaftern in eine wirtschaftliche Bedrängnis geraten sein konnte.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen somit zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Bauungsvorschlägen hinsichtlich des Kanten-, Katsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Usabaches (Beilage Nr. 80).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Der hier vorliegende Antrag, welcher von mir und meinen Gesinnungsgenossen am 17. April d. J. dem hohen Hause vorgelegt wurde, bezweckt die Wildbachverbauung und Regulierung der im Antrage angeführten Flüsse und Gewässer. Es ist bereits in dem Antrage hervorgehoben worden — und ich glaube, das hohe Haus hat Gelegenheit gehabt, diese Anträge vielleicht auch durchzulesen —, daß durch diese sogenannten Gebirgswässer, durch diese Flüsse und Bäche, welche aus dem Hochgebirge heruntersommen, die größte Gefahr für die umliegenden Acker und Wiesen, sowie auch für die Gebäude, für Tiere und für den Menschen hervorgerufen werden kann.

Ich gehe über zu den einzelnen Gewässern, wenn ich auch glaube, das hohe Haus mit meinen Ausführungen über diese Angelegenheit zu langweilen, nachdem ja, wie bekannt, Hochwasser- und Wildwasserfragen in diesem hohen Hause zu wiederholtenmalen auf der Tagesordnung waren.

Ich gehe über zu dem ersten Gewässer, welches im Antrage bezeichnet ist, das ist der sogenannte Kantenbach. Der Kantenbach entsteht aus dem Krakau- und Seebache und kommt aus dem sogenannten Lunger, welches die Wasserscheide zwischen der Mur und der Ranten bildet. Der Kantenbach, vereinigt mit dem sogenannten Krakau- und Seebache, kann ein besonders gefährliches Hochwasser werden. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß in der Krakau speziell der Krakau-

bach einer Wildbachverbauung unterzogen wird. Weiters ist der Mautenbach in einer Strecke von 4 km von Seebach gegen Murau ein Wasser, welches in seinen Zickzackwindungen die an den Ufern liegenden Wiesen und Kulturen vollkommen versumpft. Es ist also eine Notwendigkeit, daß dieser Fluß einer entsprechenden Melioration unterzogen wird. Ich werde Gelegenheit haben, bei der Begründung des Dringlichkeitsantrages darauf hinzuweisen, was dieses Gewässer und die anderen in dem Antrage genannten Gewässer bei der letzten Hochwasserkatastrophe für einen Schaden angerichtet haben. Weiters gehe ich zu dem sogenannten Katschbach über.

Der Katschbach entspringt in der sogenannten Katschalpe, fließt heraus in reißenden Strömen in die Ortschaft Baidorf der Katastralgemeinde Schöder. Dieses Gewässer ist bekanntlich ein nach Mürztaler Mundart sogenanntes Kriminalwildwasser (Seiterkeit). Ich bitte, wenn Sie vielleicht dazu lachen, so gehen Sie schauen, was dieses Hochwasser in den letzten Regengüssen, insbesondere am 15. September d. J. für Verheerungen angerichtet hat, und ich glaube, es wird jedem das Lachen vergehen.

Es ist eine Notwendigkeit, daß auch bei diesem Gewässer in erster Linie die Wildbachverbauung vorgenommen wird. Dieser sogenannte Katschbach läuft dann über die Gemeinden Feistritz, St. Peter und Peterdorf, durchzieht das Tal, das enge sogenannte Katschtal, und versumpft beiderseitig die angrenzenden Wiesen, und ich glaube wohl mit Beruhigung sagen zu können, daß bei dem Umstande, als sich speziell die dortige bäuerliche Bevölkerung einzig und allein von der Viehzucht erhält und auf den Futterbau angewiesen ist, es eine große Notwendigkeit ist, daß dieses Gewässer reguliert wird, wie man heute bei den Regulierungen der größeren Flüsse vorgegangen ist. Es ist eine Notwendigkeit umsomehr, als dieses Gewässer die Bezirksstraße von St. Peter am Kammersberg nach Oberwölz an einigen Stellen mit solchen Einrissen beschädigt hat, daß der Bezirk Oberwölz, der ohnehin nicht gut finanziell gestellt ist, arg und scharf hergenommen wurde.

Weiters gehe ich über auf den sogenannten Hintereggbach. Derselbe entspringt in der Rainalpe und Hintereggalpe; derselbe fließt durch die sogenannte Hinteregg-Gemeinde Winkeln, einem großen Abhang, als Wildbach; derselbe hat schon manchen Besitzern dort seine besten Wiesen zum Teile abgetragen. Dieses Gewässer hat die Wiesenkulturen verschwemmt und einen eminenten, ich sage wieder in unserem Dialekte, Kriminalschaden angerichtet. Weiters fließt derselbe in

die sogenannte Wölz, und ich glaube, der verehrte Herr Kollega und Landes-Ausschuß Dr. Link wird die Gemeinde kennen und besonders den Wölzbach, welcher auch zick und zack fließt, bis er in die Mur mündet, und rechts und links die angrenzenden Fluren und Wiesen und Ackerflächen versumpft. Auch dort ist nicht die Möglichkeit zur Hintanhaltung dieser Schäden vorhanden ohne entsprechender Flußregulierung und Durchführung, nachdem das Flussbett durch den Schotter übermäßig erhöht ist, sodaß es unmöglich denkbar ist, daß nebstbei die angrenzenden Grundbesitzer eine Kultur durchführen können.

Weiters komme ich zu dem sogenannten Hörbach, und wenn früher gelacht wurde, so kann ich sagen, der im vorigen Jahre die Schäden gesehen hat, dem ist es gewiß nicht zum Lachen! Der Hörbach, welcher von der sogenannten Sierlitzalpe nach Mühlen einfließt, ist im vorigen Jahre wohl eines der verheerendsten Hochwässer des Landes gewesen, nicht nur viele Felder, Wiesen und Waldungen verwüstet hat, sondern auch seine Opfer an Haustieren und zum größten Unglück manches Menschenleben forderte. Ich glaube es wohl nicht als Phrase hinstellen zu müssen, daß es eine Notwendigkeit ist, daß man bei einem solchen Wildbache, der derartige Verheerungen angerichtet hat, demnächst und in erster Linie den Anfang macht und dort die Mittel anwendet, damit dort nicht das Menschenleben der Gefahr ausgesetzt ist, im Wildbache sein Ende zu nehmen. Weiters fließt der sogenannte Hörbach von der Sierlitzalpe in das sogenannte Hörfeld; dieses könnte eine ausgebreitete schöne und fruchtbare Ebene sein, aber wie sieht das Hörfeld wirklich aus! Ein Sumpf in einem Ausmaße von hunderten von Joch. Dasselbe kann nicht melioriert werden, solange nicht der Hörbach in irgend einer Weise reguliert wird, denn heute ist dort alles total versumpft und könnte keiner Kultur unterzogen werden. Von da an gelangen wir auch an die Grenze Kärntens, das ist unser Nachbarland, welches im betreffenden Gebiete ebenfalls durch diesen Hörbach zumeist inundiert ist. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, dieses Gewässer zu regulieren, um die dortige viehzuchttreibende Bevölkerung, welche sonst kein anderes Einkommen besitzt, als nur aus ihrem Vieh, vor Schaden zu bewahren und dafür Sorge zu tragen, daß ihnen wenigstens halbwegs trockene Wiesen zugeführt werden, wenigstens ein halbwegs gutes Heu dem Vieh zukommen lassen können.

Nun kommen wir zum letzten Gegenstande, nämlich zum Gewässer des Olsabaches; mit diesem Bach werden wir es etwas leichter nehmen, da haben wir es nicht so ernst zu nehmen. Der Olsabach, welcher bei

dem wunderbar schönen Bade Einöd vorüberfließt, hat das Bett mit Schotter voll angeschwemmt und macht ebenfalls solche Zickzackwindungen, daß es derzeit unmöglich ist, aus den versumpften Wiesen bessere Kulturen herauszubringen.

Hohes Haus! Über diese Angelegenheit hat sich sogar ein höherer Fachmann ausgesprochen und erlaube ich mir, seine Meinung wörtlich hier in diesem Hause vorzutragen. Es ist dies der Herr Baurat Herwelly, der gelegentlich einer Bezirksstrafenangelegenheit in unserer Bezirke anwesend war. Dieser Herr hat mir bezeugt erklärt, daß bevor nicht unsere Flüsse eine ordentliche Regulierung erfahren, bevor nicht die Wildbäche in vernünftiger Weise verbaut werden, kann nicht an eine Entwässerung und Kultivierung unserer Wiesen gedacht werden. Ich glaube, es wird hinreichend genügen, wenn ich dies dem hohen Hause mitteilen kann.

Nun komme ich zum Schlusse und bitte das hohe Haus, diesen meinen gestellten Antrag dem Landes-kultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und ich habe lediglich den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Gerlich und Genossen, betreffend Entfernung der Baummistel**

(Beilage Nr. 81).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlich** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Im § 1 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1882 ist die Entfernung der Ackerdistel, der Kleeseide, des Sauerdornes und des Kreuzdornes begründet, und es wird darin von einem jeden Grundbesitzer die Entfernung dieser Unkräuter mit Strenge verlangt.

Wir haben nicht nur diese aufgezählten Unkräuter in unserer Landwirtschaft, wir haben auch eine andere, das ist die Baummistel, eine Schmarozkerpflanze.

Sie erscheint anfangs auf Apfelbäumen in kleinen Büscheln, vermehrt sich auf demselben Baume sehr rasch, sodaß der Baum in einigen Jahren einem Buschen, einem Besen gleicht, keine Früchte trägt, zugrunde geht und vorzeitig umgehauen werden muß.

Die Frucht dieser Mistel wird von verschiedenen Säherarten gefressen und auf andere Bäume übertragen, daher kommt es vor, daß den einzelnen Besitzern die Entfernung der Baummistel weniger nützt,

weil sie immer und immer wieder von anderen Bäumen übertragen wird und auftaucht. Ich glaube daher, daß es angezeigt wäre, daß auch die Entfernung dieser Baummistel gesetzlich festgestellt wird und dem § 1 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1882 dieser Passus hinzugefügt wird.

Durch dieses Gesetz wird vielleicht mancher Baum geschützt vor seinem zeitlichen Untergange und die Obstbaumzucht vor Schaden bewahrt.

Ich stelle daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß zum § 1 des Landesgesetzes vom Jahre 1882, Nr. 10, die Vertilgung der Baummistel hinzugefügt wird.“ In formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich erachte nicht, daß es möglich ist, den von Ihnen gestellten Antrag abzuändern. Der Antrag, der von Ihnen eingebracht wurde, lautet: „Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf einzubringen, der die zwangsweise Entfernung der Baummistel bedingt.“

Dieser Antrag wurde heute begründet und für diesen Antrag haben Sie die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß verlangt. Die veränderte Fassung der Durchführung dieses Antrages wird sich in der Berichterstattung des Landeskultur-Ausschusses einfügen lassen. Sind Sie damit einverstanden?

Abg. **Gerlich** (St.-G. Hartberg): Ja!

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Daniel und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems**

(Beilage Nr. 82).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Daniel** (L.-G. Graz Umg.): Hoher Landtag! Es sind mehr als zwei Jahre verstrichen, als sich der hohe Landtag mit der Frage zum Baue einer Bezirksstraße von Passail im Bezirke Weiz nach Schrems im Bezirke Frohnleiten befaßte, ohne jedoch zu einem Resultate gekommen zu sein.

Hoher Landtag! Wer die Wegverhältnisse, die Beschaffenheit der Gemeinewege, welche die Verbindung zwischen dem Weizer und Frohnleitner Bezirke aufrecht erhalten soll, kennt, muß zugeben, daß die Verhältnisse für die längere Dauer unhaltbar sind,

wenn diese verlassene Gegend nicht eine den Verkehrsverhältnissen anpassende Straße erhalten wird.

Die Gemeinden Arzberg, Fladnitz, Hohenau, Neudorf, Passail und Tober des Weizer Bezirkes, sowie die Gemeinden Schrems, Reiberg, Tullwitz und Teile von Semriach sind geradezu vor der Hauptverkehrslinie, welche den Bezirk Frohnleiten durchziehen und wo der Platz wäre, wo die Gemeinde ihre Produkte, wie Holz, Getreide, Mastvieh am besten, leichtesten und raschesten verwerten könnten, einfach abgeschritten.

Wenn ich nun das Gesagte erhärte, daß das ganze Holz, obwohl die Station Frohnleiten der beste und nächste Holzverfrachtungsplatz wäre, den weiten Weg nach Weiz transportiert werden muß und auch das Mastvieh tief unter dem Marktpreis zum Verkaufe zu gelangen pflegt, weil eben bei eventuellem Glatteis-Schnee die Unpassierlichkeit der Gemeinewege einen Viehtrieb nach Frohnleiten und sohin auch nach Graz ausschließt.

Ebenso steht es mit der Verwertung anderer Landesprodukte, sodaß die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes, der ohnehin schwer um seinen Bestand von Jahr zu Jahr ringen muß, sich in den genannten Gemeinden derart verschlechtert hat, daß viele Familien, wenn ihrem gerechten Wunsche für eine Verkehrsstraße nicht entsprochen wird, die Zeit nicht ferne ist, wo der Bauer zum Wanderstab greifen muß.

Wenn man noch erwägt, daß durch diese mißlichen Gemeinewege, die jeder Beschreibung spotten, Menschen und Tiere zum Opfer gefallen sind, und in schließlicher Erwägung, daß diese Gemeinden jahrzehntelang Landesumlagen geleistet haben, ohne hierfür auch etwas bekommen zu haben, so glaube ich hiemit, diesen Antrag vollkommen begründet zu haben.

Gleichzeitig spreche ich meinen tiefen Dank aus, daß sich Seine Excellenz Herr Landeshauptmann Graf Attems, sowie Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Feyrer die Mühe genommen haben, diese Wegverhältnisse zu besichtigen, was zur Begründung meines Antrages gewiß beiträgt.

Ich bitte sohin den hohen Landtag, diesem unseren Antrage seine Zustimmung geben zu wollen, daß zum Baue der Bezirksstraße vom Lande eine entsprechende Anstiftung, vom Staate eine ausgiebige Subvention und den interessierten Bezirken und Gemeinden ein unverzinsliches, in bestimmten Jahresraten rückzahlbares Darlehen gegeben wird und bitte, daß unser Antrag nach der erteilten Zustimmung dem Landes-kultur-Ausschusse zugewiesen wird.

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt und ich habe nur den Zuweisungs-Antrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten

(Beilage Nr. 83).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Zu dem hier vorliegenden Antrag, welcher am 17. April d. J. dem hohen Hause unterbreitet wurde und dessen Begründung mir heute obliegt, erlaube ich mir Folgendes auszuführen:

Die Gemeinden Krakauschatten, Krakauhintermühlen und Krakaudorf liegen in einer Seehöhe von 1100 Metern.

In diesen Gemeinden befinden sich 231 Grundbesitzer, einige Gastgewerbe und Krämereien, eine Getreide- und Sägemühle und zwei Kirchen, zwei Volksschulen, ein Postamt und eine Postablagestelle. Die Einwohnerzahl beträgt 1205.

Die gesamten Steuern dieser drei Gemeinden belaufen sich auf 3720 K 95 h.

Diese Gemeinden sind infolge der Hochgebirgslage, infolge der schlechten Wegverhältnisse und trotz ihrer aufopfernden Tätigkeit, mit welcher sie sich ihrem Berufe der Landwirtschaft widmen müssen, um halbwegs leben zu können, in einer traurigen Lage. Sie sind außerstande, noch mehr an Wegrobott zu leisten und die ohnedies schon hohe Gemeindeumlage noch mehr zu erhöhen. Dieses sogenannte Talgebiet hat zwei Zufahrtswege; der eine führt von Seebach über Krakauschatten in die Krakauhintermühle.

Der Weg hat eine Länge von 14 Kilometern. An diesem Wege liegen die Sägewerke, wo das dort erzeugte Materiale, die dort erzeugte Schnittware nur erst im Winter eine Abfuhr finden kann.

Es ist nicht denkbar, daß dort im Sommer vielleicht von diesem Sägewerke eine einzige Fuhr über Land oder überhaupt zur Bahn oder zur Mur weiterexpediert werden kann.

Es ist ein sehr bedauerlicher Zustand, wenn man in eine solche Gegend kommt, wo eben nur der Bauer in seiner konservativen Weise aushalten kann. Der

Bauer, welcher von seiner Scholle, die er von seinen Voreltern, von seinen Ahnen ererbte, nicht weggehen will. Nun ist aber zu befürchten, daß die Bauern doch durch die Verhältnisse mit der Zeit vertrieben werden. Weiters führt ein Weg von Schöder über Rünsten nach Krafaudorf, wo sich das betreffende Postamt befindet, ebenfalls nach der rechten Seite hin nach Krafauhintermühlen. Dieser Weg, der in der Gemeinde Schöder ist, hat jährlich an Bargeld allein 300 Kronen gekostet und soll als die sogenannte Poststraße dienen, obwohl dieser Weg manchmal selbst zu Fuß nicht passierbar ist. Das sind Zustände, denen eben die notwendigste Abhilfe zuteil werden muß. Weiters haben Sie von Krafaudorf bis Hintermühlen, bis in das sogenannte Alpengebiet hinein einen Weg, der noch schlechter ist, als der von mir angeführte Weg von Schöder nach Krafaudorf. Eine Postfahrt ist schon seit zwei Jahren freiert, die aber infolge der schlechten Kommunikation nur selten verkehren kann.

Ich war unlängst, als das Hochwasser Schaden angerichtet hat, in Schöder und habe mir diesen Ort angesehen und habe mich überzeugt, daß es dem dortigen Postmeister nur hie und da möglich ist, mit Pferden den Verkehr nach Krafaudorf aufrecht zu erhalten.

Was aber, hohes Haus, geschieht, wenn ein Arzt zur Stelle sein soll? Wo ist der Arzt, wenn eine Krankheit in dieser armen Gemeinde ausbricht, oder irgend einen anderen trifft; es ist undenkbar, dort einen Arzt hinzubringen, ich befürchte am meisten, daß diese Gemeinden, die 1100 Meter über der Seehöhe liegen, bei ihren Wegverhältnissen, im Falle dort eine Epidemie einreißt, einfach vollkommen verloren sind. Es ist eine hochwichtige und notwendige Angelegenheit, daß die Verbesserung und Neuanlage dieser Wege von Seite des Landes unterstützt werden, indem gerade die Bezirksvertretung Murau nicht imstande ist, für solche Wege eine Unterstützung zu geben aus dem einfachen Grunde, weil, wie dem hohen Hause bekannt ist, der Bezirk Murau eine 70prozentige Bezirkumlage zu tragen hat. Um mich nicht länger mehr aufzuhalten, möchte ich nur noch eines bei dieser Gelegenheit anführen, was am meisten zu befürchten ist. Vor ungefähr zwei Jahren hat schon ein sogenannter Kavaliere Gründe zu Jagdzwecken in einem Ausmaße von einigen hundert Joch dort angekauft, und ich fürchte, daß die Ankäufe, wenn wir den betreffenden Gemeinden nicht unter die Arme greifen, weiter fortschreiten werden, und wir es dann erleben, daß es in meinem Wahlbezirke zur Tatsache werden wird, wie es im Talgraben und Turragraben geschehen ist, daß die Bauern, die dort ge-

wohnt und gehaust haben, vom Wilde verjagt werden. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich gestatte mir nun, den Antrag zu stellen, den von mir begründeten Antrag einem kombinierten Ausschusse, zusammengesetzt aus dem Gemeinde- und Finanz-Ausschusse, zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten und Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Regulierung der Salza (Beilage Nr. 84).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stieg** (L.-G. Fzdning): Hohes Landtag! Der dem hohen Hause vorliegende Antrag, betreffend die Regulierung der Salza, findet seine Begründung, wie schon im Antrage hervorgehoben ist, in dem Zustande, in welchem sich das Bett der Salza in der Gemeinde St. Martin im Bezirke Gröbming befindet. Zur Zeit der Regengüsse ist es Regel, daß die Salza sich in alles verheerenden Fluten über die Ufer ergießt und die Wiesen und das Futter der Uferlandbesitzer teils wegschwemmt oder verunehrt. Die Verhältnisse sind unhaltbare, die Notlage der Besitzer bei Hochwasser eine bedenkliche. Es möge daher der hohe Landtag meinem Antrage auf Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß zustimmen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Zickar und Genossen, betreffend die Regulierung des Sevnisnicabaches im Bezirke Lichtenwald

(Beilage Nr. 85).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zickar** (L.-G. Rann): Hohes Haus! Im Antrage, welchen wir am 17. April d. J. bezüglich der Regulierung des Sevnisnicabaches im Gerichtsbezirke Lichtenwald gestellt haben, sind schon die Gründe angeführt, weswegen eine Regulierung dieses Wildbaches außerordentlich wichtig und notwendig wäre. Der Sevnisnicabach fließt von Montpreis durch ein enges Tal, und zwar durch die Gemeinden Zabukovje und Lichtenwald der Save zu und ergießt sich etwas oberhalb der Eisenbahnstation Lichtenwald in die Save.

Bei eintretendem Hochwasser werden die angrenzenden Wiesen- und Ackergründe mit Steingerölle überschüttet, sodaß das fruchtbare Land von diesem Gerölle gar nicht mehr gereinigt werden kann; es ist schon sehr viel fruchtbares Erdreich: Wiesen- und Ackergründe, von dem Wildbache eingerissen und dann fortgeschwemmt worden. Am Bache befinden sich auch einige Mühlen und Sägewerke; die dazu gehörigen Wehren wurden schon öfters zerstört. An dem Bache schlängelt sich von Montpreis gegen Lichtenwald zu eine Bezirksstraße und diese wird bei Hochwasser regelmäßig stark beschädigt. So ist nach dem Berichte des Bezirks-Ausschusses Lichtenwald beim letzten Hochwasser die Straße ebenfalls sehr stark beschädigt worden und wird zur Rekonstruktion derselben ein Betrag von 4343 K 66 h benötigt, welche zum Teile auch vom Lande zu tragen sein wird. Die Schäden, welche durch das letzte Hochwasser an den anliegenden Äckern und Wiesengründen in der Gemeinde Lichtenwald angerichtet wurden, betragen 6000 K, die Schäden an Acker- und Wiesengründen in der Gemeinde Zabukovje infolge des letzten Hochwassers betragen 4000 K. Bezüglich der Rekonstruktion dieser Straße und bezüglich der Regulierung des Sevnisnicabaches wurden schon einige Vorerhebungen gepflogen, und zwar infolge eines Dringlichkeitsantrages, welchen ich im Abgeordnetenhaus eingebracht habe, und dürften die bezüglichen Akten bei der Statthalterei in Graz erliegen. Es wäre demnach im Interesse nicht bloß der angrenzenden Grundbesitzer, sondern auch des Bezirkes Lichtenwald und des Landes, daß eine Regulierung oder eine Verbauung dieses Wildbaches durchgeführt wird. Die Gemeinden Lichtenwald und Zabukovje haben sich an mich mit dem schriftlichen Ersuchen gewendet, den hohen Landtag zu bitten, dieser wichtigen Angelegenheit näher hervanzutreten, und erlaube ich mir demnach zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß der Antrag bezüglich der Verbauung und Regulierung des Sevnisnicabaches dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen werde.“

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Ziekar und Genossen, betreffend die Regulierung des Močnikbaches in der Gemeinde Artiče, des Gaberncabaches mit dem Sromlicabache in der Gemeinde

Zakot, politischer Bezirk Mann

(Beilage Nr. 141).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort. **Abg. Ziekar** (L. G. Mann): Hohes Haus! Der zuerst genannte Močnikbach entspringt in der Gemeinde Krize, durchzieht dann mehrere Ortschaften der politischen Gemeinde Artiče und ergießt sich in die Save in der Gemeinde Zakot. Infolge der großen Krümmungen und Windungen, welche dieser Bach durch die Wiesen und Acker durchmacht, tritt bei jedem Hochwasser eine Überschwemmung ein und das Gras wird mit Schlamm derart beschmutzt, daß es als Viehfutter durchaus unbrauchbar ist und nur als Streu verwendet werden kann. Zur Zeit der Mahd wird das Gras einfach fortgeschwemmt und es ist daher natürlich, daß solche Zustände für die Viehzucht von unberechenbaren Nachteilen sind. Zweiundzwanzig Grundbesitzer aus der Gemeinde Artiče haben die Bitte gestellt, es möge das Geeignete vorgekehrt werden, daß dieser Bach reguliert werde.

Ganz dasselbe gilt auch vom Gaberncabache und von einem Seitenbache der Gabernica, dem Sromlicabache in der Gemeinde Zakot, unterhalb Mann. Auch die dortigen Grundbesitzer erleiden großen Schaden infolge des Schlammes, welcher an die anliegenden Wiesengründe angeschwemmt wird. Der Gemeindevorsteher von Zakot erzählte mir selbst, daß die armen Leute das beschmutzte Gras waschen oder es durchklopfen, um es doch als Viehfutter verwenden zu können; meist aber ohne Erfolg. Es wird hier das Gras wie beim Močnikbach meist nur als Streu für das Vieh verwendet. Auch bezüglich dieser beiden Bäche, dem Močnik- und dem Gaberncabache, wurden schon, wie mir gesagt wurde, Vorerhebungen gepflogen und müssen die betreffenden Akten bei der Statthalterei erliegen. Der Schaden, den die in Rede stehenden Bäche insgesamt anrichten, ist ein großer. Es ist mir gesagt worden, daß bei einem Hochwasser der Schaden, den alle diese von mir jetzt besprochenen Bäche samt dem Sevnisnicabache anrichten, zirka 50.000 K beträgt. Es ist demnach ersichtlich, daß eine Regulierung und Verbauung dieser Bäche äußerst notwendig ist, und erlaube mir den Antrag zu stellen, daß auch dieser Antrag, betreffend die Regulierung der Bäche Močnik, Gabernca und Sromlica, dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung eines Ableitungskanals**

und die Lösung der Wasserversorgungsfrage an der Landes-Irrenanstalt Feldhof

(Beilage Nr. 120).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Neu- und Umbauten an der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg

(Beilage Nr. 121).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Graz einzuhebenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden

(Beilage Nr. 122).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenholz** (Graz, innere Stadt): Die Angelegenheit ist von bedeutender finanzieller Wirkung für die Stadtgemeinde Graz. Es soll nun nach dem Antrage des Herrn Landesausschuß-Beisitzers v. Feyrer dieser Gegenstand dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen werden. Nachdem aber in diesem

Ausschuße derzeit die Stadt Graz nicht vertreten ist, so erlaube ich mir den Zusatzantrag zu stellen, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten aufgefordert werde, zur Beratung dieser Angelegenheit die Landtagsabgeordneten der Stadt Graz mit beratender Stimme zuziehen zu wollen.

Landeshauptmann: Meiner Ansicht nach hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten als solcher darüber selbst zu entscheiden und kann ihm von Seite des hohen Hauses ein solcher Auftrag nicht erteilt werden.

Wünscht vielleicht der Herr Abgeordnete einen Antrag zu stellen, daß ein besonderer Ausschuß eingesetzt werde, um diese Vorlage zu behandeln, oder wollen Sie dem das Wort gesprochen haben, daß ihre Worte als eine Aufforderung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zu betrachten ist, nach Ihrem Wunsche vorzugehen? (Abg. Dr. v. Hofmann: „Ja!“) Es entfällt demnach eine Abstimmung.

Nach dem Antrage, der vom Herrn Landesausschuß-Beisitzer v. Feyrer vorgeschlagen wurde, soll die Beilage Nr. 122 dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 123).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es sind mir während der Sitzung mehrere Anträge überreicht worden und werde ich mir erlauben, dieselben mit Zuhilfenahme des Herrn Schriftführers zur Verlesung zu bringen.

Der erste Antrag lautet (liest):

„Antrag
der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend Forderung an die Regierung, um Schaffung eines Reichsgesetzes zur allgemeinen Einführung von Natural-Verpflegsstationen.“

Von Jahr zu Jahr steigen im Landeshaushalte Steiermarks die Kosten für die Verpflegsstationen, insbesondere darum, weil die Nachbarländer, mit Ausnahme der nördlich gelegenen, das Institut der Naturalverpflegsstationen nicht besitzen.

Dieser Umstand bewirkt, daß, vornehmlich bei schlechtem Wetter und im Winter, von überallher Reisende in großer Zahl zuströmen, wodurch die Landesfinanzen enorm belastet werden.

Diese Kalamität wird sich zweifellos mit Zunahme der tristen sozialen Verhältnisse unverhältnismäßig steigern, wenn das Land Steiermark nicht an die Regierung um Schaffung eines bezüglichen Reichsgesetzes herantritt, welches alle Länder verpflichtet, die gewiß wohlthätigen Naturalverpflegsstationen einzuführen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die Regierung aufzufordern, dem Reichsrate ein Gesetz zur allgemeinen Einführung von Naturalverpflegsstationen vorzulegen.

Graz, am 1. Oktober 1903.

A. Einspinner.	Gerlitz.
Sutter.	Gröbhwang.
Dietrich.	J. Hauttmann.
M. Stallner.	Reitter.
Krebs.	Osterer.
Walz.	Lipp.
Schmid.	Lenko.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der zweite Antrag lautet (liest):

„Antrag“

des Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen, betreffend die Aufhebung der Mauten in Steiermark.

Im politischen Bezirke Hartberg bestehen noch immer Straßen- und Brückenmaturen, die im Lande Steiermark zu den Seltenheiten gehören, da dieselben Verkehrsrücksichten halber schon größtenteils aufhellen sind.

Es bestehen im Markte Pöllau noch zwei, im Dorfe Lafnitz eine und im Orte Pinguau ebenfalls eine Maut.

Diese mittelalterlichen und für Reisende lästigen Einrichtungen sollen eigentlich im vorgeschrittenen Lande Steiermark nicht mehr vorkommen, und wo sie noch bestehen, muß mit denselben aufgeräumt werden. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen, unter welchen Umständen und Bedingungen diese vier Mauten im politischen Bezirke Hartberg und überhaupt sämtliche in unserem Heimatlande Steiermark bestehenden Mauten aufgehoben werden können, und in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten.

Graz, am 2. Oktober 1903.

Johann Gerlitz.	Dietrich.
Joh. Osterer.	L. Lipp.
Hans Schmidt.	Sutter.

Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Antrag“

des Abg. Reitter und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Statthalterei zu erwirken, daß die gesamte Weinbaufläche Steiermarks als durch die Neblaus verseucht erklärt werde.

Graz, am 2. Oktober 1903.

J. Reitter.	M. Stallner.
Dr. Linz.	L. Lipp.
Joh. Osterer.	Dietrich.
Lenko.	Gerlitz.
Gröbhwang.	Dr. Kokošchinegg.
J. Attems.	Sutter.
Stürgkh.	Kellersperg.
Mudolf Dehne.	

Landeshauptmann: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Antrag“

der Abg. Gröbhwang und Genossen, betreffend die rascheste Durchführung der notwendigen Verbauung des Sölbaches in der Gemeinde St. Nikolai.

Infolge der im Monate September lang anhaltenden Regengüsse und der Schneeschmelze auf den Hochgebirgen wurden die im Jahre 1897 teilweise durchgeführten Verbauungen des Sölbaches in der Gemeinde St. Nikolai vollständig weggerissen und auch die dafelbst hinführende Bezirksstraße II. Klasse total unfahrbar gemacht. Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffend die Verbauung dieses Wildbaches sofort die

notwendigen Erhebungen vorzunehmen und in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage einzubringen.

2. Dem Bezirks-Ausschusse Gröbming zur provisorischen Herstellung und Fahrbarmachung der Bezirksstraße einen Beitrag von 2000 K zu überweisen.

Größwang.

Walz.

Anton Krebs.

Reitter.

J. Hauttmann.

Joh. Ofterer.

Dietrich.

Sutter.

J. Schmid.

Lenko.

Gerlig.

J. Lipp.

U. Einspinner.“

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist gehörig unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Mahr v. Melnhof** (liest):

„Antrag

der Abg. Lipp und Genossen wegen Errichtung eines Siechenhauses im Bezirke Voitsberg.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Spitäler, Versorgungs- und Siechenhäuser im Lande Steiermark den Anforderungen zu entsprechen nicht mehr in der Lage sind und daß insbesondere der Bezirk Voitsberg mit seinen hochentwickelten Industrien und seiner dichten Bevölkerung eines Landes-Siechenhauses entbehrt.

Das Bedürfnis hiefür ist ein außerordentliches, weshalb die Gefertigten den Antrag stellen:

Der hohe Landtag beschließe, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen wegen Errichtung eines Siechenhauses im Bezirke Voitsberg sofort in Angriff zu nehmen und dem hohen Landtage darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Graz, am 1. Oktober 1903.

L. Lipp.

Einspinner.

Walz.

Dietrich.

Lenko.

Ant. Krebs.

Gerlig.

Dr. Graf.

J. Hauttmann.

Joh. Ofterer.

Schmid.

Größwang.“

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

(liest):

„Antrag

des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstenfeld.

In der Sitzung des hohen Landtages vom 23. Juli 1902 wurde der Antrag, „der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen, betreffend die Errichtung

eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld, zu beschleunigen und dem Landtage ehestens einen Bericht mit entsprechenden Anträgen zu bringen“ angenommen.

Nachdem nunmehr die hohe k. k. Statthalterei die Zustimmung zur Verwendung des Hofstätter'schen und Tengler'schen Stiftungsvermögens im Prinzipie erteilt hat und die baldige Sicherstellung des Baues aus mehreren Gründen sehr notwendig ist, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld ausarbeiten zu lassen und für die Bedeckung der Baukosten im Jahre 1904 Vorsorge zu treffen.

Graz, 2. Oktober 1903.

Größwang.

Sutter.

Reitter.

Walz.

Hauttmann.

Gerlig.

Dr. Hofmann.

Hans Schmid.

Lenko.“

Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 3. Oktober 1903 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines politischen Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend einen Uferschutzbau am linken Murufer in der Gemeinde Kraubath (Beilage Nr. 73).

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Herausgabe einer Broschüre über Anlage von Stallbauten und Subventionierung von solchen Bauten (Beilage Nr. 75).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Reform des Turnbetriebes in der Landes-Turnhalle (Beilage Nr. 76).

5. Begründung des Antrages des Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, betreffend die Wahl eines Gewerbe-Ausschusses gleich den anderen Ausschüssen des Landtages (Beilage Nr. 79).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Koskar, Robič und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an durch Hagelschlag in den Gerichtsbezirken St. Leonhard W.-B. und Marburg beschädigte Grundbesitzer (Beilage Nr. 132).

7. Begründung des Antrages des Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Regulierung des Dobersbaches in der Gemeinde Kallwang im Bezirke Mautern (Beilage Nr. 133).

8. Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Jedlacher und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen anlässlich der Hochwasserschäden in den Bezirken Neumarkt und Murau (Beilage Nr. 135).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag, dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark für die Jahre 1902 und 1903 eine Subvention zu gewähren (Beilage Nr. 125).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit einer finanziellen Förderung des Kinderspital-Vereines in Graz durch das Land Steiermark (Beilage Nr. 126).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Stiftung von Ehrendiplomen für verdienstvolle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren (Beilage Nr. 127).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der Titel in den einzelnen Rangsklassen der Landesbuchhaltung mit jenen der staatlichen Rechnungsämter (Beilage Nr. 128).

Landeshauptmann: Der Abg. Baron Rokitsansky hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. Freih. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Es ist, glaube ich, schon in den Couloirs, wenn ich mich so ausdrücken darf, seitens der Parteien an Seine Erzellenz den Herrn Landeshauptmann der Wunsch gerichtet worden, daß die Tagungen des Landtages, wenn Se. Erzellenz der Herr Landeshauptmann es für möglich hält, in der Weise eingerichtet werden, daß diese Tagungen Dienstag inklusive beginnen und mit Freitag inklusive enden, sodaß es den Landtagsabgeordneten, wenn sie, sei es gewerblichen Unternehmen, sei es landwirtschaftlichen Unternehmungen vorstehen, möglich ist, zu ihrem heimatlichen Herde zurückzukehren, um in diesen drei Tagen, Samstag, Sonntag, Montag, sich der Ordnung ihrer Angelegenheiten zu widmen. Ich bringe diese Anregung in diesem hohen Hause vor, weil meine engeren Parteigenossen nicht wissen, welche Früchte diese Unterredungen, die außerhalb des Hauses stattgefunden haben, gezeitigt haben.

Ich muß erklären, daß es uns sehr schwer fallen würde, wenn Se. Erzellenz der Herr Landeshauptmann nicht in der Lage wäre, diesem unseren Wunsche Rechnung zu tragen.

Wir können am Samstag und Montag in diesem hohen Hause nicht vollzählig erscheinen. Indem ich diese Sache in Anregung bringe, glaube ich auch im Namen aller sprechen zu können, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden wie meine Parteigenossen, und ich glaube mich der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des hohen Hauses vergewissern zu können, wenn ich sage, daß es ein Wunsch derselben ist, daß Se. Erzellenz der Herr Landeshauptmann dieses Ansuchen in Erwägung ziehe und womöglich auch diesem Ansuchen entsprechen möge.

Landeshauptmann: Bezüglich der Abhaltung der Sitzung für morgen haben Sie keinen Wunsch ausgesprochen?

Abg. Freih. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich habe bezüglich der Sitzung für morgen gehört, daß Se. Erzellenz der Herr Landeshauptmann erklärt hätte, daß es ihm unmöglich wäre, die morgige Sitzung abzugeben. Unser Wunsch selbstverständlich wäre es, auch schon morgen nach Hause gehen zu können, beziehungsweise zu Hause uns aufhalten zu können. Ich stelle diesbezüglich keinen Antrag.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, auf diese Anregung des Herrn Baron Rokitsansky sofort zu antworten. Es ist ganz richtig, daß von verschiedenen Seiten des hohen Hauses der Wunsch ausgesprochen wurde, nach Dunkelheit die Sitzungen so einzuteilen, daß am Samstag und Montag die Sitzungen entfallen.

Ich habe dabei auch von den Herren, die sich in dieser Richtung an mich gewendet haben, die Zusicherung erhalten, daß hiedurch die Ausschusssitzungen am Freitag nicht gefährdet sein werden und daß wirklich nur die Tage von Samstag bis inklusive Montag seitens der Herren Abgeordneten zu Zwecken der Durchführung ihrer anderweitigen Geschäfte werden verwendet werden. Ich habe auf diese Mitteilung hin mich bereit erklärt, dem Wunsche der Herren nach Dunkelheit stattzugeben. Ich kann mich aber nicht ein für allemal verpflichten, am Samstag oder Montag keine Sitzung abzuhalten, weil, wie die Herren wissen, die Tagung der Landtage meist eine kurze ist und insbesondere gegen Schluß der Session sich die Arbeiten so häufen, daß manchmal die ganze Woche wird in Anspruch genommen werden müssen.

Aber so lange es die Geschäfte des Landtages gestatten, daß am Samstag und Montag Sitzungen nicht abgehalten werden, werde ich diesem Wunsche Rechnung tragen, dabei habe ich aber auch erklärt, daß ich die Sitzung, die bereits für morgen in Aus-

sicht genommen ist und die ich schon gestern angekündigt habe, nicht werde abfragen können, da ich insbesondere auf die baldige Wahl des politischen Ausschusses und überhaupt auf die Zuweisung der noch vorliegenden Geschäftsstücke großen Wert lege, damit die Ausschüsse in die Lage kommen, ihre Arbeiten beginnen zu können. Es ist heuer die Zahl der Initiativ-Anträge, die von den Mitgliedern des hohen Hauses gestellt sind, eine ganz ungewöhnlich große.

Ich habe bereits, wenn ich richtig gezählt habe, deren 44 in Behandlung zu nehmen; nachdem aber nach der Geschäftsordnung für die Begründung von Initiativ-Anträgen in keiner Sitzung mehr als eine Stunde verwendet werden soll, bin ich nicht in der Lage, mehr als zirka sechs solcher Anträge auf die

Tagesordnung einer Sitzung zu setzen, und das war auch der Grund, daß ich für diese Woche und auch für die nächste Woche fortgesetzt Sitzungen zur Begründung dieser Initiativ-Anträge in Aussicht genommen habe.

Ich werde mir erlauben, jetzt schon bekannt zu geben, daß ich zwar glaube, im Interesse der Abwicklung der Geschäfte auf die morgige Sitzung nicht verzichten zu können, daß ich aber dafür am Montag keine Sitzung abhalten werde. Sind die Herren damit befriedigt? (Zustimmung.) Ich habe noch zu verkünden, daß nach der Hausitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet.

Wenn nichts weiter vorzubringen ist, erkläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten mittags.)